

INDIVIDUELLE LOHNMASSNAHMEN 2020

GAV POST IMMOBILIEN MANAGEMENT UND SERVICES AG

Verhandlungsergebnis 2020

- Budget: 0.7% der anspruchsberechtigten Lohnsumme
- 65% von diesem Budget wird für den sogenannten «Pflichtanteil» verwendet

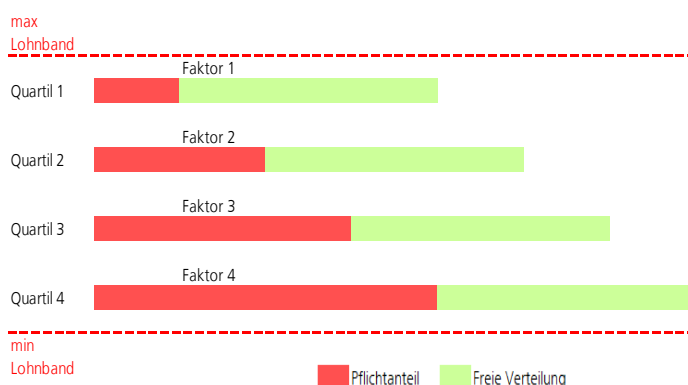
Grundsatz

Die individuellen Lohnmassnahmen 2020 werden auf Basis der Verteilungssystematik (Lohnmatrix) analog dem letzten Jahr vorgenommen. Grundsätzlich werden tiefere Löhne stärker berücksichtigt als höhere Löhne. Die Zuteilung der individuellen Lohnmassnahmen erfolgt im Regelfall durch die direkten Vorgesetzten oder sonst durch die von den Bereichen für die Zuteilung definierten Personen. Für die Anwendung der Verteilungssystematik wurde ein virtuelles oberes Lohnband definiert. Das Minimum im GAV IMS wurde mit dem gleichen Faktor multipliziert, der auch im GAV Post CH AG verwendet wird. Die Mitarbeitenden, welche sich darüber befinden, erhalten eine Einmalzahlung von CHF 250.- (anteilmässig gemäss Beschäftigungsgrad).

Verteilungssystematik

- Die Mitarbeitenden werden in Kohorten (Mitarbeitergruppen) mit identischen Eigenschaften eingeteilt (z.B.: FS03, Lohnregion C)
- Die Lohnsumme jeder Kohorte ergibt das Budget für die Lohnmassnahmen: 65% des Budgets werden für die Pflichtanteile eingesetzt, die restlichen 35% können frei verteilt werden
- Die Kohorten werden nach Lohnhöhe geordnet und in vier Quartile (Gruppen) eingeteilt
- Den einzelnen Quartilen wird ein Faktor von 1 (höchste Löhne) bis 4 (tiefste Löhne) zugewiesen
- Das Budget jeder Organisationseinheit wird auf Basis dieser Grundsätze vorab berechnet und aufgeteilt
- Die Daten für die Zuteilung werden am 27.02.2020 mit Stichtag 01.04.2020 aus PERSY exportiert

Pflichtanteil-Faktor Grundprinzip:



Umsetzungsdetails

Anspruchsberechtigt sind alle:

- aktiven Mitarbeitenden, die am 01.04.2020 in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen

Ausgenommen sind Mitarbeitende

- mit Eintritt oder Wiedereintritt ab 01.01.2020
- mit befristetem Arbeitsvertrag
- mit «eingefrorenen» Löhnen (Löhne über dem Maximum des Lohnbandes)
- in gekündigtem Arbeitsverhältnis

Wenn ein Pflichtanteil definiert wurde, muss dieser zwingend verteilt werden. Nur in folgenden Fällen sind die Zuteiler nicht verpflichtet den Pflichtanteil zu gewähren:

- Leistungsbeurteilung nicht/teilweise erfüllt
- Austritt noch nicht im System erfasst (Kündigung aber bereits erfolgt)
- Ausserordentliche Lohnerhöhung seit 01.10.2019 (sofern die Lohnerhöhung höher als der relevante Pflichtanteil ist)
- Neue Funktion seit 01.10.2019 mit neuer Funktionsstufe (Vertrag bereits erstellt oder angekündigt)
- Wesentliche Weiterbildungsbeiträge im 2019 oder 2020 (ab CHF 5'000.00)
- Laufende disziplinarische Massnahmen (Verwarnung ausgesprochen ab 01.05.2019)
- Eintritt ab 01.10.2019
- Längere Abwesenheit (ohne Mutterschaft), ab 3 Monate

Verteilung des freien Anteils

Es gibt **keine Einschränkungen** für die Verteilung des freien Anteils. Die Zuteilenden orientieren sich wie immer an der persönlichen Leistung, an der Personalbeurteilung und am Lohngefüge im Team.

Mitarbeitende im Stundenlohn

Die Mitarbeitenden im Stundenlohn befinden sich mindestens auf dem Minimum des Lohnbandes, gültig ab 1. Mai 2020. Das Tool zeigt für diese Mitarbeitenden kein Budget an, sie haben jedoch ebenfalls Anspruch auf Lohnmassnahmen. Allfällige Erhöhungen können direkt eingegeben werden (in der Regel in Rappen).

Verantwortung der Zuteilung

- Die Zuteilenden müssen das gesamte zur Verfügung stehende und mit den Gewerkschaften verhandelte Budget verteilen
- Die Zuteilenden genehmigen die Verteilung des Budgets direkt
- Die Zuteilenden oder direkte Vorgesetzte informieren die Mitarbeitenden über den Pflichtanteil-Faktor aufgrund ihrer Lohnlage (Quartilszuteilung). Alle Mitarbeitenden, auch diejenigen die nichts erhalten, sind bis spätestens am 22.04.2020 persönlich zu informieren. Erfolgt diese Information schriftlich, können Musterschreiben verwendet werden ([mit LoMa](#) / [ohne LoMa](#)).

Konfiguration des Tools im SAP-Portal

- Wenn der Betrag unter «Erhöhung in CHF» kleiner als der definierte Pflichtanteil eingegeben wird, erscheint eine Fehlermeldung. Der Betrag muss korrigiert oder ein Grund muss ausgewählt werden.
- Die Spalte «Leistungsbeurteilung» dient als Information, es erfolgt keine Prüfung auf dem Pflichtanteil
- Mit Klick auf **«Prüfen»** erfolgt die folgende Aktion: Wenn der Betrag unter **«Erhöhung in CHF»** den Maximallohn des entsprechenden Lohnbandes überschreiten wird, wird der Betrag automatisch auf den Maximallohn korrigiert. Die Zelle wird rot markiert und der Grund wird automatisch angezeigt als **«Überschreiten Maximum Lohnband»**
- Auch die nichtanspruchsberechtigten Mitarbeitenden sind im SAP-Portal aufgeführt (auf „Alle Mitarbeitenden anzeigen“ klicken) Sie erscheinen jedoch als nicht eingabebereit
- **Alle Eingaben sind mit dem Button «Freigabe» zu bestätigen und der Prozess mit dem Button «Direkt genehmigen» abzuschliessen**

Zuteilung

Der Betrag, den Sie unter «Erhöhung in CHF» eingegeben haben, ist kleiner als der definierte Pflichtanteil. Bitte korrigieren Sie den Betrag oder füllen Sie die Spalte «Grund Betrag < als Pflichtanteil» aus.
Prozent-Wert von 312_003_001_06 LH1a_MA5_GAV an eingegebenen Franken-Wert angepasst.

Eingabe

Team-Zuteilung (Budgetangaben nur für Monatslohn)

Budgetkategorie: GAV
Organisationsinheit: Alle Teams
Status der Org. Einheit: In Planung
Budget: 8.359,00
Verteilter Betrag: 300,00
Noch zu verteiler Betrag: 8.059,00
Status der Verteilung: In Planung
Gehmigung durch:

Information

- Der Pflichtanteil ist bereits im Budgetbetrag enthalten.
- Wenn der «Erhöhung in CHF» kleiner ist als der definierte Pflichtanteil, muss in der Spalte «Grund Betrag < als Pflichtanteil» der Grund angegeben werden.
- Wenn die «Erhöhung in CHF» den Maximallohn des entsprechenden Lohnbandes überschreiten wird, wird der Betrag automatisch auf den Maximallohn korrigiert.
- Die Zelle wird rot markiert und der Grund wird angezeigt als «Überschreiten Maximum Lohnbands».

Pers...	Name	Faktor	Budget total	davon Pflichtan...	Erhöhung in CHF	Grund Betrag < als Pflichta...	Erhöhung in CHF - ...	Erhöhung in %	Leistungs...	Lohn eff	FS	BG	Lohn 100%	neuer Lohn 100%	OE	Lohne...	kein Anspr...
312...	312_0...				0			0,00	ge	7...	FS04	100	75.325,00	75.325,00	Test...		
312...	312_0...				0			0,00	ge	6...	FS04	80	84.000,00	84.000,00	Test...		
312...	312_0...				0			0,00	te	3...	FS01	75	52.000,00	52.000,00	Test...		
312...	312_0...	0	500		300			0,33	ge	9...	FS06	100	90.000,00	90.300,00	Test...		
312...	312_0...							0,00		2...	FS03	30	68.000,00	68.000,00	Test...		
312...	312_0...							0,00		11...	FS09	100	119.300,00	119.300,00	Test...		
312...	312_0...							0,00		5...	FS07	50	106.566,00	106.566,00	Test...		
312...	312_0...							0,00		10...	FS09	100	100.000,00	100.000,00	Test...		
312...	312_0...							0,00		3...	FS03	50	63.000,00	63.000,00	Test...		
312...	312_0...							0,00			FS04	-	23,50	23,50	Test...		
312...	312_0...							0,00			FS04	-	28,50	28,50	Test...		
312...	312_0...							0,00			FS03	-	29,00	29,00	Test...		

Alle Mitarbeitenden anzeigen | Nur Berechtigte anzeigen | Nur Berechtigte ML anzeigen | Nur Berechtigte SL anzeigen | Exportieren

Termine und Informationen

- Verteilung im [SAP-Portal/MSS/Honorieren](#) **04.03 – 27.03.2020 12h00**
- Allfällige Abwesenheiten der Zuteilenden während dieser Zeit sind **via HR-Ticket zu melden** (bitte unbedingt OE, Personalnummer, Name und Vorname der Person angeben, die neu für die Zuteilung zuständig ist)
- Umsetzung der Lohnmassnahmen erfolgt mit dem Aprillohn
- Anleitung SAP-Portal: [Link](#)
- Ab dem 10.04.2020 steht den Vorgesetzten der Report „individuelle Lohnmassnahmen“ im SAP-Portal zur Verfügung

Fragen rund um die individuellen Lohnmassnahmen?

Bei Fragen und Supportanliegen hilft Dir das HR-Contact-Center gerne weiter.